

LUSCINIA	43	Heft 5/6	Seite 236–240	Frankfurt/M. 1978
----------	----	----------	---------------	----------------------

## Ganzjährige Ortstreue einheimischer Heckenbraunellen

–*Prunella modularis*–<sup>1</sup>

von RICHARD MOHR, Oberursel

Durch zahlreiche Ringfunde – s. SCHLOSS 1961, STRESEMANN et al. 1974 und ZINK 1975 – wird ein Überwinterungsgebiet unserer Heckenbraunellen ausgewiesen, dessen südliche und westliche Grenze stark vereinfacht dargestellt etwa durch die Linie Oberitalien – Gibraltar – Portugal gebildet wird. Allerdings ist regelmäßige Überwinterung bereits aus Südschweden und Südnorwegen belegt, gelegentliche erfolgreiche Überwinterung nach ZINK 1975 sogar in Finnland nachgewiesen.

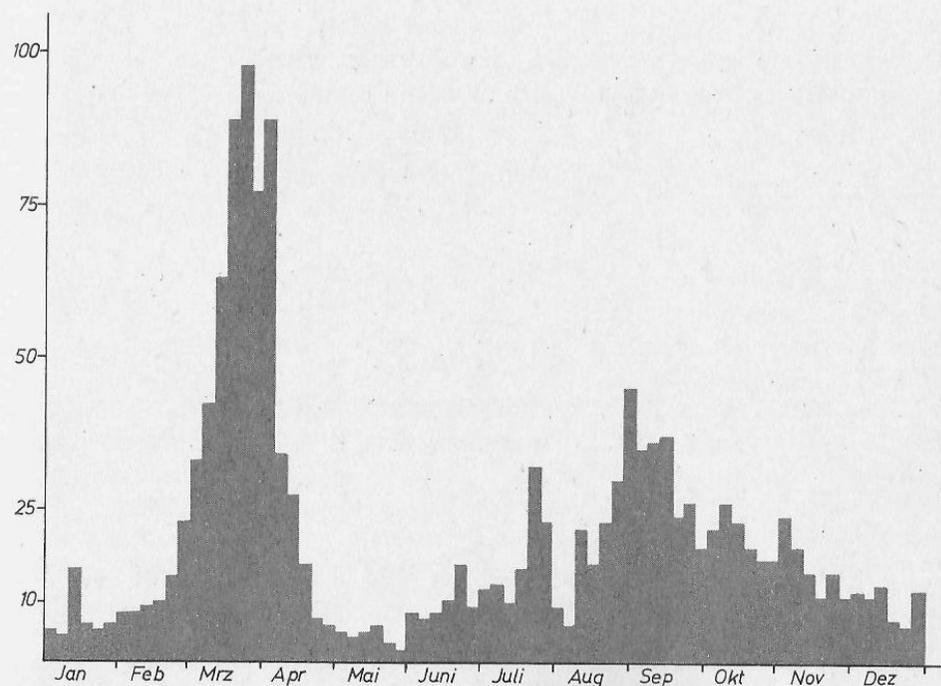
In meinem Untersuchungsgebiet, der Umgebung von Oberursel (50.13 N, 8.34 E, 200-300 m ü. NN zwischen Frankfurt/Main und dem Hochtaunus) überwintert die Heckenbraunelle regelmäßig, wenn auch spärlich.

Nach ZINK (1975) können „Wintervögel des Rheingebietes . . . Gäste fremder Herkunft sein . . ., aber auch aus dem Gebiet stammen“. Während die Zuzügler unter den Wintergästen durch verschiedene Ringfunde dokumentiert sind, wird die Möglichkeit der Überwinterung im Gebiet ansässiger Brutvögel (ganzjährige Ortstreue) nur durch einen veröffentlichten Nachweis belegt (ABS 1961). Weitergehende Angaben in STRESEMANN et al. 1974 beruhen nicht auf gesicherten Nachweisen: Die Ringfundliste (SCHLOSS 1961) führt keinen diesbezüglichen Ringfund auf; die von MULSOW (1967) im Winter in Hamburg beobachteten Heckenbraunellen können ohne weiteres Zuzügler aus anderen Gebieten sein. Seine Angabe: „Fest steht, daß die Stadtpopulation im Winter kaum noch fortzieht“ wird durch keine Belege gestützt. Die Grundlage der Untersuchung, ob Heckenbraunellen bei uns ganzjährig ortstreu sein können, bilden 1481 in den Jahren 1956-1978 von mir bei Oberursel beringte Tiere (nur Fänglinge, die geringe Zahl der Nestlinge wurde nicht berücksichtigt), von denen ich über 100 selbst wieder kontrollieren konnte. Die einzelnen Stücke fing ich bis zu 47mal und bis in ihr mindestens 11. Lebensjahr. Zunächst überprüfte ich meine Daten nach Hinweisen auf die Durchzugszeiten. Bei der Aufgliederung nach Pentaden (s. Abb.) zeigte sich, daß der Frühjahrszug vor allem im März sehr ausgeprägt ist, der im August einsetzende und sich bis in den November erstreckende Herbstzug bedeutend weniger auffällig verläuft. Aus dieser Aufstellung ergibt sich deutlich, daß die der Fundliste im „Auspicium“ (SCHLOSS 1961) zugrundegelegte Aufgliederung des Jahres nach ganzen Monaten offenbar zu grob ist und feiner differenziert vorgenommen werden muß.

<sup>1</sup>) Dem Ehepaar ROLF und ANNELIESE SENK in Mosbach-Neckarelz gilt mein herzlicher Dank nicht nur für den Anstoß zu dieser Arbeit, sondern auch für die Überlassung einschlägiger Daten und für die anregenden Gespräche in seinem gastfreundlichen Hause.

	Überwinterung	Auftreten von Durchzüglern des Frühjahrszuges	Aufenthalt im Brutgebiet	Auftreten von Durchzüglern des Herbstzuges
Auspicium	1.12.–29.2. (Dez.–Feb.)	1.3.–30.4. (März-April)	1.5.–31.8. (Mai–Aug.)	1.9.–30.11. (Sept.–Nov.)
eigene Untersuchungen	22.11.–9.2. (66.–8. Pentade)	10.2.–10.5. (9.–26. Pentade)	11.5.–8.8. (27.–44. Pentade)	9.8.–21.11. (45.–65. Pentade)

Die Zeiten, in denen mit durchziehenden Heckenbraunellen zu rechnen ist, mußten mit Ausnahme des Ende des Herbstzuges spürbar erweitert werden. Strenggenommen gelten diese Zeiten zwar nur für den Vordertaunus, für den übrigen hessischen Raum dürften aber höchstens geringe Abweichungen auftreten. In Schleswig-Holstein oder im Bodenseegebiet müßte dagegen mit merklichen Verschiebungen der Grenzdaten gerechnet werden. Die z.B. für den Frühjahrszug ermittelte Spanne schließt freilich nicht aus, daß in dieser Zeit bereits viele oder gar alle unsere Brutvögel ihre Reviere besetzt haben. Ein noch näher zu erwähnendes Paar bei Neckarelz fütterte sogar bereits am 22.4.1975 ausgeflogene Junge der Erstbrut. Da aber während der in der obenstehenden Tabelle genannten Spanne mit Durchzüglern gerechnet werden muß, kann über die Heimat der einzelnen Fänglinge mei-



Jahreszeitliche Verteilung der Erstfänge von 1481 Heckenbraunellen bei Oberursel. Die Fänge im Juni betreffen fast ausschließlich Jungvögel, die z.T. mit noch nicht vollständig ausgewachsenem Großgefieder in der Nähe ihrer Geburtsheimat umherstreifen.

stens nichts Sicheres ausgesagt werden. Ähnliches gilt hinsichtlich der für den Herbstzug ermittelten Zeitspanne. Während der übrigen Zeiten des Jahres kann man mit einiger Sicherheit annehmen – zumal in der Brutzeit – daß die anwesenden Tiere nicht auf dem Zug sind.

Nach den oben angegebenen Zeitgrenzen ergeben sich aus meinem Material – neben sechs Nachweisen von Brutortstreue (nach den Begriffsbestimmungen in ZINK 1973), die bei drei Tieren darüber hinaus auch Geburtsortstreue ist, und achtzehn Nachweisen von Winterortstreue – vor allem sieben Nachweise von ganzjähriger Ortstreue. Nachfolgend die Daten der einzelnen Nachweise (nur Helgoland – Ringe):

- 1) 80 417 091 o vorj. 1.4.68, 1,5 km WNW von Oberursel  
+ kontr. am Ber.-Ort  
1968: 30.10., 30.11., 19.12.  
1969: 16.3., 13.4., 28.5. (ohne Brutfleck), 9.6. (o. B.)
- 2) 0 808 549 o Fängl. 15.9.71, 1,5 km WNW von Oberursel  
+ kontr. am Ber.-Ort  
1971: 20.10., 21.10., 4.11., 12.11., 26.12., 27.12., 28.12., 30.12.  
1972: 18.1., 22.1., 29.1., 6.2., 17.2., 19.2., 20.2., 3.3., 8.3., 9.3.,  
29.3., 3.4., 6.4., 11.4., 30.7., 1.8., 22.9., 1.10., 18.11.,  
28.12.  
1973: 2.1., 6.3., 18.3., 27.3., 6.4., 7.4., 16.10., 21.10., 22.10.,  
27.10., 27.11., 3.12., 15.12., 18.12.  
1974: 14.12.  
1975: 16.2., 21.11.  
1976: 7.4., 30.4. (immer ohne Brutfleck)
- 3) 9 L03 647 o Fängl. 26.10.73 Oberursel, Schule Nord  
+ kontr. 1,2 km WNW vom Ber.-Ort 5.11.73, 11.11.73, am Ber.-  
Ort 19.11.73,  
1,2 km WNW vom Ber.-Ort 15.12.73, 16.12.73  
1974: 1,2 km WNW vom Ber.-Ort, 2.1., 2.4., 3.4., 19.4. (o. B.),  
18.5. (mit Brutfleck), 23.5. (m. B.),  
24.5. (m. B.), Totfund 8.6.
- 4) 9 L04 840 o diesj. 6.6.74 1,5 km WNW von Oberursel  
+ kontr. 1,2 km ESE vom Ber.-Ort 25.11.74, 5.3.76
- 5) 9 R17 407 o Fängl. 3.11.74 1,5 km WNW von Oberursel  
+ kontr. am Ber.-Ort  
1974: 17.11., 29.11., 14.12.  
1975: 20.2., 1.3., 5.3., 17.3., 2.4., 6.4., 17.4. (o. B.), 22.5. (m.  
B.), 2.7. (m. B.), 7.7. (m. B.)
- 6) 9 979 229 o nicht diesj. 12.6.75 Oberursel, Schule Nord  
+ kontr. am Ber.-Ort 5.12.75, 2.3.76
- 7) 057 254 o nicht diesj. 22.6.76 1,5 km WNW von Oberursel  
+ kontr. am Ber.-Ort  
1976: 16.8., 6.9., 26.9., 31.10., 17.11.

1977: 16.1., 18.1., 20.1., 18.3., 23.3., 9.4., 10.4., 16.4., 21.4.,  
22.4., 26.4., 27.4., 1.5., 13.5. (o. B., nach Kloakenform  
vermutlich ♂)

Einen weiteren Nachweis der ganzjährigen Ortstreue enthält neben drei Nachweisen der Brutortstreue und einem Nachweis der Winterortstreue das von WERNER SCHLOSS, Löhnberg bei Weilburg gesammelte Material, für dessen Übersendung ich ihm herzlich danke.

Helgoland 051 870 o nicht diesj. 14.12.63 an der Lahn in Weilburg  
(50.29 N, 8.15 E, 140 m ü. NN)  
+ kontr. am Ber.-Ort 4.7.64

Eine in mehrfacher Hinsicht besonders interessante Datenreihe konnte das Ehepaar ROLF und ANNELIESE SENK an farbberingten Heckenbraunellen in Mosbach-Neckarelz sammeln:

Radolfzell Bf 98 307 o Fängl. 1.1.75 Mosbach-Neckarelz (49.21 N, 9.07 E, 160 m ü. NN)  
+ a) fast täglich am Futterplatz kontr. im restlichen Winter 1974/75 und in den beiden nächsten Wintern.  
b) als Brutvogel (♂) in unmittelbarer Nähe des Ber.-Ortes 1975 und 1976 mit Partner Bf 98 310 regelmäßig beobachtet, in der Brutzeit 1977 mit neuem Partner Bf 98 481 ebenfalls regelmäßig beobachtet.

Radolfzell Bf 98 310 o Fängl. 29.1.75 Mosbach-Neckarelz  
+ bis Ende Brutzeit 1976 als ♀ mit den gleichen Daten wie der obenstehende Partner Bf 98 307 beobachtet.

Damit ist sogar der Nachweis eines zweimal gemeinsam im unmittelbaren Brutrevier zweier Jahre überwinterten Paares gelungen. Das zugehörige Männchen konnte sogar noch in einem dritten Winter und in der folgenden dritten Brutzeit nachgewiesen werden.

Die bisher aus der Bundesrepublik Deutschland vorliegenden elf Nachweise von ganzjähriger Ortstreue der Heckenbraunelle (einer aus Bonn, einer aus Weilburg, zwei aus Mosbach-Neckarelz, sieben aus Oberursel) lassen ohne weitere Untersuchungen noch nicht auf eine alljährliche und in jedem Landesteil stattfindende Überwinterung einheimischer Brutvögel schließen. Allerdings können in den Eigenkontrollen der Beringer noch weitere Nachweise ganzjähriger Ortstreue der Heckenbraunelle enthalten sein! Da die Klimabedingungen in verschiedenen Gebieten Deutschlands gerade im Winter sehr verschieden sein können, muß auch mit Unterschieden im Zugverhalten zwischen verschiedenen Kleinpopulationen gerechnet werden. Über eine vielleicht verschiedene Neigung der Geschlechter zur Überwinterung läßt sich noch nichts aussagen. Wegen der nur selten möglichen Geschlechtsunterscheidung wird sich Material zu dieser Frage auch nur schwierig sammeln lassen. Ebenso gibt es offenbar noch keine Untersuchungen zur gleichen oder verschiedenen Neigung zum Überwintern von Jungvögeln am Geburts- (und späteren Brut-)ort und älteren Vögeln in der Brutheimat. Es ist auch zu bedenken, daß eine Reihe von milden Wintern sich selektiv günstig für ganzjährig ortstreue Heckenbraunellen (Winterfütterung, keine Zugfahrten, genaue Vertrautheit mit

den örtlichen Bedingungen) ausgewirkt haben könnte. Welchen Einfluß dann ein auf eine Reihe solcher milder folgender strenger Winter wie 1978/79 haben kann, ist gänzlich unbekannt. Für die Beringer ergibt sich also hier wie bei allen anderen Arten noch ein weites Arbeitsfeld!

#### Schrifttum:

- ABS, M. (1961): Heckenbraunelle überwintert in Bonn. — Orn. Mitt. 13: 188  
MULSOW, R. (1967): Untersuchungen zur Siedlungsdichte der Hamburger Vogelwelt. — Abh. und Verh. Nat. wiss. Ver. Hamburg 12: 123–188  
SCHLOSS, W. (1961): Ringfunde der Heckenbraunelle (*Prunella modularis*). — Auspicium I: 219–231  
STRFSEMANN, E., L.A. PORTENKO, H. DATHE & G. MAUERSBERGER (1974): Atlas der Verbreitung paläarktischer Vögel, 4. Lief., Berlin  
ZINK, G. (1973): Der Zug europäischer Singvögel, 1. Lief., Möggingen  
ZINK, G. (1975): Der Zug europäischer Singvögel, 2. Lief., Möggingen  
Anschrift des Verfassers: RICHARD MOHR, Kastanienweg 14, 6370 Oberursel 1

LUSCINIA	43	Heft 5/6	Seite 241–246	Frankfurt/M. 1978
----------	----	----------	---------------	----------------------

(Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

### Vogelschutz im Rahmen der Landentwicklung und der Landespflege<sup>1)</sup>

von WERNER KEIL, Frankfurt/Main

Die hessische Vogelwelt wird seit fast 200 Jahren erforscht. Aus diesem Grunde ist es uns heute möglich, die Populationsdynamik der Brutvögel, Durchzügler und Wintergäste zu analysieren. Man kann daher die in dieser Zeitspanne eingetretenen ökologischen Veränderungen an Hand des vorliegenden Datenmaterials gut verfolgen. Als unbestechliche Indikatoren zeigen Vögel Umweltveränderungen an, bevor diese vom Menschen in der freien Landschaft wahrgenommen werden können. Das abschließende Ergebnis der Analyse lautete in der Vergangenheit oft „ausgestorben nach Aufgabe des letzten Brutplatzes“. Seit dem Jahre 1900 sind in Hessen 12 Vogelarten ausgestorben oder kürzer gesagt ausgerottet worden. In den anderen Bundesländern sind die Verhältnisse ähnlich.

Um die Öffentlichkeit auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen und den Behörden und Dienststellen Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, werden seit dem Jahre 1971 sogenannte „Rote Listen“ der bestandsbedrohten Vogelarten veröffentlicht. Diese Listen, für Hessen gilt z.Z. die 4. Fassung vom 15.5. 1978, geben eine Übersicht über die ausgestorbenen Arten, bestandsbedrohte Brutvögel, über „Randbrüter“ — Brutvögel, die in Hessen am Rande ihres Verbreitungsareals leben —, Durchzügler und Überwinterer.

In Hessen sind nicht weniger als 56 Brutvogelarten in ihrem Bestand bedroht. Hinzu kommen 12 „Randbrüter“ und 33 bestandsbedrohte Zugvogelarten, die bei uns im Frühjahr und im Herbst rasten oder überwintern. Dies bedeutet, daß rund 40% der bei uns zur Beobachtung kommenden Vogelarten als bestandsbedroht oder ausgestorben anzusehen sind.

Die in Zusammenarbeit mit den privaten Vogelschutzorganisationen (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Landesverband Hessen im Deutschen Bund für Vogelschutz) erarbeitete „Rote Liste“ soll daher besonders den für die Landesplanung zuständigen Behörden und Dienststellen eine wichtige Arbeitsgrundlage bieten.

Im Einzelnen soll die „Rote Liste“ folgenden Zwecken dienen:

- Entscheidungshilfe für Kommunen und alle anderen Behörden, die Eingriffe in die Landschaft planen und durchführen
- Entscheidungshilfe für Naturschutz- und Jagdbehörden bei Naturschutz und Jagdangelegenheiten

<sup>1)</sup> Vortrag anlässlich eines Fortbildungslehrganges über die Entwicklung ländlicher Räume als ökologischer Auftrag am Hessischen Landwirtschaftlichen Beraterseminar in Rauischholzhausen am 24.10.1978